

## **Stellenausschreibung hauptamtlicher Beigeordneter (m/w/d) der Stadt Bitterfeld-Wolfen**

Bei der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist die zum 01.11.2021 neu eingerichtete Stelle des hauptamtlichen Beigeordneten zu besetzen.

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen, im Südosten des Landes Sachsen-Anhalt gelegen, ist zum 01. Juli 2007 durch freiwilligen Zusammenschluss der Städte Bitterfeld und Wolfen sowie der Gemeinden Greppin, Holzweißig und Thalheim entstanden; zum 01. September 2009 wurde die Gemeinde Bobbau in die Stadt Bitterfeld-Wolfen eingegliedert. In der Stadt leben derzeit ca. 39.000 Einwohner auf einer Fläche von 8.670 ha. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen ist damit die größte Stadt im Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

Sie ist ein gesellschaftliches, wirtschaftliches und soziales Zentrum des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und bietet gute Voraussetzungen für eine zukunftsorientierte wirtschaftliche Entwicklung. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen verfügt über ein vielfältiges Angebot an Einrichtungen zur Freizeitgestaltung und ist geprägt durch eine einzigartige Symbiose aus Natur und Erholung sowie moderner Industrie auf engstem Raum. Auf ihrem Gebiet befindet sich unter anderem einer der europaweit flächenmäßig größten Industrieparks, sie ist damit ein zentraler Industriestandort in Deutschland. Mit ihrem Erscheinungsbild präsentiert sie sich als grüne Industriestadt am Goitzschensee.

Auch die nahegelegenen Verkehrsanbindungen an Bundesstraßen, Autobahnen, Bahnverbindungen und den Flughafen Leipzig/Halle machen die Lage der Stadt besonders.

Rund 350 Beschäftigte der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen arbeiten gemeinsam mit dem Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen und den Ortschaftsräten ihrer Ortschaften Stadt Bitterfeld, Bobbau, Greppin, Holzweißig, Thalheim, Rödgen, Reuden a. d. Fuhne und Stadt Wolfen engagiert daran, die Stadt Bitterfeld-Wolfen zukunftssträchtig zu entwickeln und zu gestalten. Hierfür sind Menschen mit Persönlichkeit und Eigeninitiative gefragt.

Beigeordnete sind kommunale Wahlbeamte. Der Beigeordnete wird durch den Stadtrat im Benehmen mit dem Oberbürgermeister der Stadt Bitterfeld-Wolfen für die Dauer von sieben Jahren gewählt und in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Der Beigeordnete führt die Amtsbezeichnung Bürgermeister.

Die Besoldung erfolgt nach der Kommunalbesoldungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der Besoldungsgruppe B 2.

Der Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter des Oberbürgermeisters. Dem Beigeordneten obliegt die Leitung eines eigenen Geschäftskreises in der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen. Dem Geschäftskreis werden voraussichtlich folgende Ämter und Bereiche zugehören:

- Hauptamt
- Amt für Haushalt und Finanzen
- Ordnungsamt

Eine Änderung der Geschäftsverteilung bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Bewerber müssen die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Zeit nach dem Beamtenstatusgesetz und dem Beamtengesetz des Landes Sachsen-Anhalt erfüllen. Die Bewerber

- sind Deutsche i. S. d. Artikels 116 des Grundgesetzes oder Staatsbürger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum sowie Staatsbürger eines Drittstaates, dem Deutschland oder die EU vertraglich einen entsprechenden Anspruch auf Anerkennung der Berufsqualifikation eingeräumt haben,
- besitzen die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter,
- bieten die Gewähr dafür, jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung i. S. d. Grundgesetzes und der Landesverfassung einzutreten und
- dürfen am Wahltag das 67. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

### **Ihr Profil:**

Gesucht wird eine zielstrebige, verantwortungsbewusste, engagierte, wirtschaftlichkeitsorientierte und entscheidungsfreudige Persönlichkeit mit

- einem mit einem Mastergrad oder einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossenen Hochschulstudium in einer für die Laufbahn des allgemeinen Verwaltungsdienstes der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt, befähigenden Fachrichtung oder
- der Befähigung zum Richteramt.

Außerdem erwarten wir eine mindestens vierjährige einschlägige Berufserfahrung, idealerweise in der öffentlichen Verwaltung.

### **Von Vorteil wären:**

- Kenntnisse in kommunalen Entscheidungsstrukturen und Organisationen
- Verbundenheit und Identifikation mit der Stadt
- ein hohes Maß an Engagement für die Entwicklung der Stadt
- die Fähigkeit, strukturpolitische Ziele zu formulieren und umzusetzen
- Innovations- und Durchsetzungskraft
- die Bereitschaft zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den städtischen Gremien, Vereinen und Initiativen

### **Wir bieten Ihnen:**

- ein anspruchsvolles, vielseitiges und interessantes Aufgabengebiet
- ein eigenverantwortliches Arbeitsgebiet in leitender Funktion

Die Vorstellung der Bewerber erfolgt voraussichtlich im nichtöffentlichen Teil in der Sitzung des Stadtrates am 15.12.2021. Die Wahl findet im öffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 19.01.2022 statt. Amtsantritt soll der 01.02.2022 sein.



Bitterfeld-Wolfen

## Deine Zukunft bei der Stadt

Stellenanzeige der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haben Sie Interesse an unserem Stellenangebot?

Dann richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung (Motivationsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse, Qualifikationen und Referenzen bitte bis zum 18.11.2021 an den

Oberbürgermeister der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Herrn Armin Schenk

- persönlich -

Rathausplatz 1

06766 Bitterfeld-Wolfen

oder per E-Mail als PDF (max. 20 MB) unter dem Stichwort: „Beigeordnete\*r“ an

[armin.schenk@bitterfeld-wolfen.de](mailto:armin.schenk@bitterfeld-wolfen.de)

Schwerbehinderte und diesen gleichgestellte Menschen im Sinne des § 2 Abs. 3 SGB IX werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist der Bewerbung beizufügen.

Sie erhalten eine Eingangsbestätigung.

Bewerbungsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch und nur dann zurückgeschickt, wenn Ihrer Bewerbung für diesen Zweck ein ausreichend frankierter Rückumschlag in angemessener Größe beigelegt ist. Nach telefonischer Vereinbarung können die Unterlagen auch persönlich abgeholt werden. Anderenfalls erfolgt eine datenschutzgerechte Vernichtung der Bewerbungsunterlagen nach Ablauf von sechs Monaten nach Bewerbungsfristende.

Kosten, welche Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren entstehen werden durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen nicht erstattet.

Bitterfeld-Wolfen, den .....

Armin Schenk

Oberbürgermeister